

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	1 (1911)
Heft:	3-4
Rubrik:	Kiltgang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unrecht. So werden im Kt. Schwyz z. B. die „Klefeli“ (hölzerne Klappern in der Fastenzeit) als Klappern der Pestkranken erklärt¹⁾), wobei aber zweifellos ein Verwechslung mit den Aussätzigen, die Klappern tragen mußten, stattgefunden hat. Wenn in Rheinfelden die Burschen in der Bochselnacht Erbsen an die Fenster werfen, so glaubt man, es habe das in der Pestzeit den Zweck gehabt, zu sehen, ob die Inwohner noch lebten²⁾), in Weinfelden soll gar das Umziehen mit den transparenten Kunkelrüben („Pochseltieren“) ursprünglich zum Vertreiben der Pestdämonen gedient haben³⁾? Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Herleitung von Bruderschaften zum Begraben der Toten aus der Pestzeit, wie z. B. der Sebastianibrüder in Rheinfelden⁴⁾); doch läßt sich dieser Ursprung nicht mit Sicherheit feststellen; ebenso wenig wie bei den wohltätigen Stiftungen der Brot- oder Käseverteilung an die Armen⁵⁾), die bei Anlaß einer Pestepidemie sollen gemacht worden sein.

Mögen die in Obigem erwähnten typischen Züge aus der Vorstellung unseres Volkes über die Pest gezeigt haben, wie furchterlich die Schrecken dieser Seuche auch in unserm Lande waren.

Kiltgang.

(s. „Schweizer Volkskunde“ S. 13.)

Die ältesten Angaben lassen uns meist im Unklaren, ob es sich um einen eigentlichen „Kiltgang“ (Besuch am Fenster, Neusches Beilager) oder einfach um eine nächtliche Liebesszene im Zimmer des Mädchens handelt, wie ja auch in unserer Zeit eine strenge Scheidung nicht durchzuführen ist.

Einen der ältesten Belege für die Sitte des nächtlichen Liebesbesuches bietet das Stadtrecht von Dießenhofen (XIV.—XV. Jh.).

Art. 61: Swele nahtes in ains Huss kunt vnd begriffen wirt von wirte oder von gesinde, den sol man vahn vnd fueren für Schedelichen (todeswürdigen Verbrecher) für gericht vnd sol man in für schedeliche han, ez sy danne daz ain frowe in dem Huse by ir ayde behabe (bestätige), daz sy in hat in uerlan (hineingelassen) oder zü ir gelayt. (Zeitschr. f. schweiz. Rechtsquellen II [1847], S. 13).

Als nicht-schweizerisches Zeugnis für das „Fenstern“ bayerischer Bauern sei eine Stelle aus Hans Sachsen's Schwank vom Bauern- tanz (1528) angeführt:

Von Potenstein der Gsels-Miller
Der war am Disch der grösste Füller;

¹⁾ Archiv 4, 178. — ²⁾ ebd. 7, 114 Anm. 26. — ³⁾ Thurg. Btg. 5. Aug. 1909. — ⁴⁾ Rochholz 2, 385. — ⁵⁾ Mario 167; Lüttolf 116.

Mit Mayer-Gred auch umhin nülppt (herumkollert)
Und herzet sie, daß sie ergülppt (überbockt).
Des grollet fast der Teckel Pader,
Wolt nur mit im anfahen Hader,
Das er mit Mayers Grethen ret
Und ir zu nacht gefenstert het.

Aus dem 17. Jahrhundert:

„^W 1671 ist eine Wittfrau ermahnt worden, keine Kiltier mehr einzulassen, auch einige junge Burschen, sich des Kiltens zu enthalten, sonst man sie als verdächtige Personen im Käfi abstrafe“. (Glur, Roggwiler Chronik 1835, S. 338).

„^W 1678 sind Etliche, welche bei Obigen als unverschämte Meitle gefiltet und bei dem Trunk sich aufgehalten, gebüßt worden.“ (Ebd. S. 339).

„^W 1682 sind Drei von Narwangen, als welche an einem Samstag z'Nacht gen Roggwil z'Kilt kommen, mit Fauchzen, Fluchen und Ausbieten ein wüstes Wesen gehabt; daher Einige von hier Anlaß genommen, oben Genannte aus dem Haus, wo sie gefiltet, zu ziehen und abzutrocknen, welches aber nit übel gangen, welches das Beste; sind daher die Anfänger jeder um 1 Gl. gebüßt und sammt dem Meitle in die Gefangenschaft erkannt worden, Anderen zum Exempel. (Ebd. 340).

„^W 1687 sind Etliche wegen nächtlicherweis hin und wieder z'sämen z'Kilt laufen[!]; ferner Zwei, weil sie nächtlicherweis z'sämen-gangen, zwar ausgeben, sie seien mit einander versprochen, aber doch einander weder viel noch wenig zur Ehe begehren, — sind sie, zwar nur zum Schrecken, in die Käfi erkennt. (Ebd. S. 341).

Rедакtion.

Volkskundliche Splitter.

Von Hanns Bächtold, Basel.

Sage. — Im Rusibach bei Kerns (Kanton Obwalden) wurde anfangs der siebziger Jahre des XIX. Jahrhunderts ein mächtiger Felsblock mitten im Bachbett durch das Hochwasser etwa 70 m weit fortgetragen. „Das ist nicht mit rechten Dingen zugegangen“, erklärten die Kernser, und behaupteten, eine alte Frau sei auf dem Stein gesessen und habe ihn heruntergezaubert.

Das ist aber nur noch bei ältern Leuten im Dorf bekannt.

Volksglauben. — Eine Frau in Dachsen (Kt. Zürich), die mit Kirschenpflücken beschäftigt war, erklärte mir auf die Frage, weshalb